

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 37 für den Bereich der Grundstücke Kieler Straße 70 - 74 sowie der östlich angrenzenden Grundstücke zwischen der Seafordkehre und der Ahornstraße, nördlich und östlich der bestehenden Tankstelle an der Kieler Straße, einschließlich der im Zusammenhang mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 erfolgenden Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönningstedt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB**

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz der Gemeinde Bönningstedt in der Sitzung am 23.01.2020 gebilligte Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 37 für den Bereich der Grundstücke Kieler Straße 70 - 74 sowie der östlich angrenzenden Grundstücke zwischen der Seafordkehre und der Ahornstraße, nördlich und östlich der bestehenden Tankstelle an der Kieler Straße, einschließlich der im Zusammenhang mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 erfolgenden Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönningstedt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird in der Zeit vom

**13.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020**  
**im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn,**  
**Besprechungsraum 31**

während **folgender Zeiten** öffentlich ausgelegt:

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,  
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im folgenden, maßstabslosen Lageplan mit **— — —** gekennzeichnet:



Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben:  
Ausweisung eines Urbanen Gebietes -MU- gem. § 6a BauNVO parallel zur Kieler Straße in einer Tiefe von ca. 30 m, der sonstige Plangeltungsbereich wird als Allgemeines Wohngebiet -WA- gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Städtebaulich sollen überwiegend Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise umgesetzt werden. Der östlich gelegene Plangeltungsbereich soll sogenannte Stadt-Reihenhäuser aufnehmen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen werden zusätzlich auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Bönningstedt ([www.boeningstedt.de](http://www.boeningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die vorgenannten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Bönningstedt, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, abgeben. Kinder und Jugendliche werden zudem besonders aufgefordert, Anregungen zu den Bauleitplanungen zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des jeweiligen Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Bezüglich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bönningstedt, den 28.02.2020

Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Görres